

Betreff:	Re: Info über Sachstand zur Beschwerde von Rainer Hoffmann vom 2. März 2021 i. S. «Tages-Anzeiger» und,«Basler Zeitung» vom 12.12.2020
Datum:	Mon, 10 May 2021 08:42:11 +0200
Von:	Rainer Hoffmann
An:	info@presserat.ch <info@presserat.ch>

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Schweizer Presserats Susan Boos, ich wende mich nun persönlich an Sie, Frau Boos, weil die Leiterin der Geschäftsstelle des Schweizer Presserats (Ursina Wey) mein Vertrauen in den Schweizer Presserat durch ihr wiederholten Verhalten bedeutsam beschädigt hat. Denn mein Mail vom 03.05. (siehe unten) blieb unbeantwortet, obwohl sich aus diesem Mail mehrere Fragen ergeben haben, die ich nun erneut wiederhole und gleichzeitig präzisiere und ich erneut hiermit eine kurzfristige Beantwortung meiner **4 Fragen** von Ihnen beantrage:

1.

Warum bekommt der Journalist Martin Läubli und seine TX-Group-Rechtsabteilung eine Frist von über 8 Wochen (inkl. einer Fristverlängerung von 5 Wochen) für eine 1. Stellungnahme zu meiner Beschwerde, obwohl dieser Journalist Läubli während des Verlaufs meiner Beschwerde vermeintliche "*Kritiker des IPCC*" (ich fühle mich damit angesprochen) in einem Presseartikel vom 23.04.2021 wörtlich als "*Klimalügner*" (ich fühle mich ebenfalls damit angesprochen) titulierte? Es ist also notwendig, dass Martin Läubli eine vermeintliche Lüge(!) in meiner Beschwerde vom 02.03. nun ergänzend explizit nachzuweisen hat, auch vor dem Hintergrund, dass ihm durch den Schweizer Presserat eine Fristverlängerung bis 24.05.2021 gewährt worden ist, in einem Zeitraum, wo er die "*Klimalügner*"-Behauptung publiziert und verbreitet hat.

2.

Warum hinterfragt der Schweizer Presserat nicht die "*Klimalügner*"-Behauptung des Martin Läubli in einer Art und Weise, dass Martin Läubli durch seine vermeintliche journalistische Kompetenz innerhalb kürzester Zeit (max. 3 Wochen) in der Lage sein müsste, meine vermeintlichen "*Klimalügner*"-Argumente in meiner Beschwerde vom 02.03.2021 bis spätestens 31.03.2021 durch eine schriftliche Stellungnahme stichhaltig und fundiert entkräften zu können? Ich weise zur Erinnerung daraufhin, dass meine Beschwerde vom 02.03.2021 auf den ersten beiden Seiten langjährige Erfahrungen mit dem zweifelhaften journalistischen Verständnis des Martin Läubli beschreibt. Dieses bedenkliche Verhalten des Journalisten Martin Läubli war dem Schweizer Presserat also bekannt, als die Fristverlängerung ausgesprochen worden ist. Stattdessen aber wurde Martin Läubli und seiner Rechtsabteilung durch den Schweizer Presserat eine Fristverlängerung bis zum 24.05.2021 gewährt. Diese lange Fristverlängerung ist besonders eklatant und gravierend, weil der Sachverhalt in meiner Beschwerde auch Einfluss auf die laufende Abstimmung über das CO2-Gesetz in der Schweiz am 13.06.2021 hat.

3.

Wann genau (Datum?) und wie (mit welcher Dauer der Fristverlängerung?) wurde von der TX-Group der Antrag auf Fristverlängerung gestellt und wann und wie wurde diesem Antrag durch den Schweizer Presserat stattgegeben?

Ich möchte mit der Beantwortung dieser Frage meine Fragestellung klären, ob der Schweizer Presserat womöglich die von der TX-Group beantragte Fristverlängerung noch zusätzlich eigenmächtig verlängert hat, also womöglich länger, als die Fristverlängerung im Ursprung von der TX-Group beantragt worden ist.

Wenn DAS wirklich passiert sein sollte, wäre wohl die Glaubwürdigkeit, Neutralität und Objektivität des Schweizer Presserates endgültig "am Boden".

4.

Warum wurde ich über die Fristverlängerung zur Stellungnahme gegenüber Martin Läubli und der Tamedia-Rechtsabteilung

nicht parallel zeitnah vom Schweizer Presserat in Kenntnis gesetzt, als diese Fristverlängerung durch den Schweizer Presserat bzw. durch Ursina Wey ausgesprochen und genehmigt worden ist?

Sie erkennen hoffentlich, Frau Boos, das eine kurzfristige Beantwortung meiner drei [nachtr. Korrektur: vier] Fragen durch den schweizer Presserat als vertrauensbildende Massnahme zu verstehen ist.

Bitte, Frau Boos, bestätigen kurzfristig formlos den Erhalt dieser Mail.

Mit herzlichen Grüssen
Rainer Hoffmann